

# Überwachungsbericht für E-Anlagen<sup>1</sup>

Stammdaten				
Gen.-Behörde	[KKZ], [Bez.], [Aktenz.]	574	Landratsamt Nürnberger Land	21.1A
Überw.-Behörde	[KKZ], [Bez.], [Aktenz.]	574	Landratsamt Nürnberger Land	21.1B
Betreiber	[Name]	Bavaria Electrodes GmbH		
Standort	[Bezeichnung]	Werk Grünthal		
	[Straße, HNr.], [PLZ], [Ort]	Grünthal 1-6	90552	Röthenbach
	EMAS [X]		ISO 14001 ff (+) [X]	
Anlage	[Bez.]	Elektrodenherstellung		
	[4.BImSchV] <sup>2</sup> , [IE-RL] <sup>2</sup>	4.7 G, E		IVU: 6.8

Überwachung				
Grund (ggf. Anm.)	Regelüberwachung [X]	X	Turnus [Monate]	12
	Anlassüberwachung [X]		Art des Anlasses:	
Termin (ggf. Anm.)	Datum [tt.mm.jj]	15.03.2019	angekündigt [J/N]	J
Prüfumfang §§ 52 und 52a BImSchG	umfassend [X]			
	Schwerpunkte [X]	X	Anlagenbestand; RTO-Betrieb	
Überwachung durch die technische Gewässeraufsicht [X]		X		
Prüfgrundlage (ggf. Anm.)	Bescheid(e), Anzeige(n) [X]	X	Anlagenbescheid vom 11.12.2000, RTO-Bescheid vom 13.02.2007	
	Anforderungsliste [X]			
	Schwerpunktprogramm [X]			
Ergebnis	Mängel [J/N]	J	Anordnung [X]	Stilllegung [X]

Relevante Feststellungen und resultierende Maßnahmen				
Mangel	Maßnahme	gesetzter Termin	Behebung / Überprüfung erfolgt ...	
			durch (Organisation)	am
Die RTO ist weiter nicht vollständig funktionsfähig. Durch eine(n) erneute(n) Störung/Brand ist die Linie 2 wieder ausgefallen. Der Burnoutbetrieb bleibt daher unregelmäßig und störungsanfällig. Die vorher lange Zeit beschädigte Burnoutleitung wurde zwischenzeitlich repariert.	Die ausgefallene RTO-Linie ist umgehend vollständig zu reparieren und wieder im Betrieb zu nehmen. Zum Nachweis der Emissionseinhaltung ist anschließend eine nochmalige Emissionsmessung unter Einbeziehung des Burnoutbetriebs und des Betriebes von einer E-Filtereinheit erforderlich.	KW 39		

<p>Erhebliche nicht gefasste Staubemissionen im Bereich der früheren Waggonanlieferung, Einfüllpulveraufarbeitung Ofenhallen, Graphitierhalle 2 und Außenlager Graphitierung</p>	<p>Eine externe Fachbegutachtung und Bewertung dieser Bereiche durch einen nach BImSchG zugelassenen Gutachter ist vorzulegen. Anschließend ist ein Sanierungskonzept bzw. -plan zur abschließenden Behebung aufzustellen.</p>	<p>KW 39</p>		

<sup>1</sup>Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie (IE-RL) entsprechend § 3 der 4. BImSchV

<sup>2</sup>Nummer des Anhangs der 4. BImSchV bzw. der IE-RL